Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel

HESSEN

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach BImSchG

zum Vorhaben des Herrn Heiko Größel, Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage in 34305 Niedenstein-Metze

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 04. April 2012 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:
Auf Antrag des Herrn Heiko Größel, Gleicher Straße 6, 34305 Niedenstein-Metzen vom 17.08.2009 wird nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück in 34305 Niedenstein, Gemarkung Metze, Flur 7, Flurstück 29/1 eine Anlage zum Halten von Masthähnchen mit einer Kapazität von 76.425 Tieren zu errichten und zu betreiben.
Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen: Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Kassel, Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel erhoben werden.

Eine Durchschrift dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an **zwei Wochen von Dienstag, den 24.04.2012 (erster Tag) bis zum Montag, den 07.05.2012 (letzter Tag)** beim Regierungspräsidium Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, Zimmer 806 aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis:
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist **am 08.05.2012** und läuft **bis zum 07.06.2012**.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich angefordert werden: Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, Dezernat Immissions- und Strahlenschutz, Steinweg 6, 34117 Kassel. Dabei bitte das unten stehende Aktenzeichen angeben.

Innerhalb der Klagefrist können diejenigen, die schriftlich Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, Klage einlegen.

Kassel,
den 05.04.2012

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz
33/Ks - 53e 621 - 1.1 Größel-Li